

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

30. Dezember 1932.

Inhalt:

- Tagesordnung:** Erstellung durch Punkt 1 der Verhandlungen und dringliche Behandlung desselben (607).
- Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses zu Beilage Nr. 94, betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds und des Landes-Eisenbahnfonds für das Jahr 1933. — Berichterstatter Hartleb (607 u. 611), Redner: Meyszner (608 u. 610), Aust (608), Höpfl (608), Dr. Enge (609), Hornik (609), Reichl (611). — Annahme der Anträge (611).
- Anfragen:** Meyszner, Nr. 24, in Angelegenheit der Vorauer Bauernunruhen (611).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 25 Minuten.

Präsident: Ich beantrage, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen den

Bericht des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds und des Landeseisenbahnfonds für das Jahr 1933 (Beilage Nr. 98).

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Ich schreite sofort zur Tagesordnung und erteile dem Herrn Berichterstatter Hartleb das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Hohes Haus! Der bezügliche Antrag des Finanzausschusses ist bezeichnet als Beilage Nr. 98. Der Finanzausschuß hat sich in einer größeren Zahl von Sitzungen mit der Beilage Nr. 94, das ist der Voranschlag für 1933, beschäftigt. Da es nicht gelungen ist, in bezug auf die Bedeckung des Voranschlages zu einer Einigung zu kommen, habe ich namens des Finanzausschusses dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Antrag des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds und des Landeseisenbahnfonds für das Jahr 1933.“

A.

Der hohe Landtag wolle fassen folgenden

Beschluß:

Für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 28. Februar 1933 wird die Landesregierung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen mit der Fortführung des Landeshaushaltes betraut:

a) Als Gebarunggrundlage hat im allgemeinen der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 1933 zu gelten, wobei jedoch alle Ausgaben zu unterbleiben haben, die nicht zur sparsamsten Fortführung der Verwaltungseinrichtungen und der bestehenden

Landesanstalten unvermeidlich sind. Ein allfälliger weiterer Einnahmerrückgang ist durch Sparmaßnahmen auszugleichen.

b) Welche Ausgaben demnach im einzelnen zulässig sind, hat die Landesregierung nach den Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes festzusetzen.

B.

Der hohe Landtag wolle ferner das folgende Gesetz beschließen, und zwar den Artikel I mit der im § 2, Absatz 7, letzter Satz, des Abgabenteilungsgesetzes, LGBl. Nr. 62 vom Jahre 1931, vorgesehenen Mehrheit (Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen):

Gesetz vom, womit Bestimmungen von Landesabgabengesetzen in ihrer Geltungsdauer verlängert werden.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 1 aus 1932, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1932 zugunsten des Landes, sowie betreffend die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds, wird bis 28. Februar 1933 erstreckt.

Artikel II.

§ 2 des Gesetzes vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohn-, Gehaltsabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, hat in der durch das Gesetz vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 2 aus 1932, festgesetzten Fassung bis 28. Februar 1933 in Wirksamkeit zu bleiben.

Artikel III.

(1) Die durch Artikel IV des Gesetzes vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 3 aus 1932 (10. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz), festgesetzte Fassung des § 5 des Lohn-, Gehaltsabgabengesetzes bleibt bis 28. Februar 1933 in Kraft.

(2) Die Wirksamkeit des § 4, Absatz 3, des Lohn-, Gehaltsabgabengesetzes 1932, LGBl. Nr. 47, wird bis 28. Februar 1933 verlängert.

Artikel IV.

Die Gültigkeit der Gesetze über die Einhebung von Gemeinde-Elektrizitätsabgaben in den Stadtgemeinden Graz, Knittelfeld und Leoben sowie in der Gemeinde Johnsdorf wird bis 28. Februar 1933 erstreckt.

Artikel V.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1933 in Wirksamkeit."

Meyszner: Gleich wie im Vorjahre wurde uns auch in diesem Jahre ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt, dem wir mit gleicher Skepsis gegenübertraten, wie dies im Vorjahre der Fall war. Schon im Jahre 1932 hat es sich erwiesen, daß mit dem Voranschlag nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Allerdings war man so vorsichtig, daß man sich schon beim Voranschlag eine Ermächtigung geben ließ, daß man für einen allfälligen Abgang einen Kredit aufnehmen kann. Es war also im Jahre 1932 vorgesehen, den Abgang mit einem Kredit zu decken, und im Jahre 1933 soll das andere, uns bekannte ausgefahrene Geleise beschriften werden, indem man neue Steuern beabsichtigt hat, um den Abgang zu decken, um den Landeshaushalt auszugleichen. Wir konnten diesen neuen Steuererhöhungen absolut nicht zustimmen, wir haben uns dagegengestellt. Es hat auch sonst Differenzen gegeben, weshalb man nun am Ende des Jahres keinen bewilligten Voranschlag für das kommende Jahr hat und zum Budgetprovisorium schreiten will. Dieses wird nicht aufgebaut nach den eigentlichen Verfassungsbestimmungen, sonst müßte es im Rahmen des Budgets 1932 aufgebaut sein. Es soll im Rahmen des Budgets, das uns jetzt vorgelegt wurde, im Rahmen des Entwurfes des Jahres 1933 gehalten sein.

Wir sind daher der Ansicht, daß das nicht ganz der Verfassung entspricht und müssen uns daher auf den Standpunkt stellen, daß wir ein solches Budgetprovisorium ablehnen, und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht wissen, ob dieses Budget für 1933, das uns im Entwurf vorgelegt wurde, auch so gehalten ist, daß es den Einnahmen aus unserer Wirtschaft entsprechen wird. Es sind hier vage Zahlen eingesetzt, man sieht, daß man mit einer Steuer die Gelder aufbringen will, die eben das Budget ausgleichen sollen, und daher sind wir der Meinung, daß wir ein solches Budgetprovisorium, das uns weiter schwere Belastungen bringen kann, nicht annehmen können.

Auff: Hohes Haus! Ich habe namens der sozialdemokratischen Partei die Erklärung abzugeben, daß wir für das Budgetprovisorium stimmen werden. Wir bedauern es sicherlich, daß es nicht möglich war, das Budget für 1933 zeitgerecht zu verabschieden, obwohl von unserer Seite aus alle Bemühungen um eine zeitgerechte Erstellung des Landeshaushaltes unterstützt wurden. Wir werden bei Beratung des Voranschlags Gelegenheit nehmen, zu den einzelnen Artikeln derselben Stellung zu nehmen.

Höpfel: Hoher Landtag! Ich will mich nur gegen eine Behauptung wenden, und zwar dahingehend, daß wir beziehungsweise der Landtag mit der Annahme dieses Budgetprovisoriums eine gesetzwidrige Handlung begehen. Ich hatte schon im Finanzausschuß Gelegenheit, mich hiezu zu äußern. Ich bin nicht der Ansicht, daß hier der Landtag eine gesetzwidrige Handlung begeht, denn es steht für mich vollkommen fest, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, das Budgetprovisorium nicht auf bessere Zeiten oder auf höhere Ausgaben auf-

zubauen, wo wir doch alle die Überzeugung haben, daß sich die Verhältnisse nicht bessern, sondern nur verschlechtern werden. Es wäre unverantwortlich, wenn wir auf ein Budget 1932, das 74 Millionen als Ausgaben auswies, ein Budget aufbauen würden, wo wir selbst das Bewußtsein haben, daß wir nicht einmal mit Ausgaben von 64 Millionen das Auslangen finden werden.

Der Heimatblock hat das Nachtragsbudget auch abgelehnt, also jene Grundlage abgelehnt, auf der er nunmehr das Provisorium aufzubauen gedenkt. Schon aus diesem Grunde ist die Ansicht des Herrn Landesrates **Meyszner** vollkommen ungerechtfertigt, denn ich bin überzeugt, daß dieses Provisorium, das schließlich und endlich der Ausfluß mehrwöchiger, durchgreifender Arbeit gewesen ist, mit jener qualifizierten Mehrheit beschlossen werden wird, die unter Umständen notwendig wäre, um die Verfassung zu ändern. Damit dokumentiert der Landtag, daß er sich mit Landesrat **Meyszner** nicht einverstanden erklärt und auch in diesem Sinne überzeugt ist, den korrekten Weg zu gehen. Die Sachlage liegt eindeutig so: Als die Verfassung seinerzeit beschlossen wurde, waren ganz andere Verhältnisse vorhanden, andere Verhältnisse gegeben, die es ermöglicht haben, ein immer höheres Budget zu beschließen, und dadurch wollte man einen Riegel vorschieben, daß man sagt, es können nur Ausgaben des Vorjahres als Grundlage des Budgets genommen werden. Heute haben wir bereits eine absteigende Linie mitzumachen, heute können wir nicht auf bessere Zeiten aufbauen, heute müssen wir, wenn wir verantwortungsvoll sind, nur auf die ungünstigen Verhältnisse, die uns bevorstehen, Rücksicht nehmen. Daher bin ich der Überzeugung, daß unsere Auffassung gerecht erscheint. Das Provisorium ist ja vielleicht auch aus anderen Gründen notwendig geworden. Wenn der Herr Landesrat **Meyszner** behauptet hat, daß man unter allen Umständen durch Erhöhung von Steuern den unbedeckten Abgang wegbringen wollte, so stimmt das auch nicht. Es steht einwandfrei fest, daß ich zu Beginn der Finanzausschusssitzungen ausdrücklich erklärt habe, es gibt nur zwei Möglichkeiten, um die Finanzen des Landes in Ordnung zu halten. Entweder entschließt sich der Landtag zu Erhöhungen der Einnahmen oder er entschließt sich zur Abdrosselung der Ausgaben durch entsprechende Ersparungsmaßnahmen. Aus diesem Grunde hat auch der Vorsitzende des Finanzausschusses seinerzeit bei Beginn der Beratungen den Antrag gestellt, man möge zuerst die Bedeckungsfrage erörtern, in der Bedeckungsfrage Klarheit schaffen, und erst dann, wenn die Bedeckung gesichert ist, die Erfordernisse beraten. Dieser Anregung wurde damals nicht stattgegeben. Man hat in 14tägiger Beratung, ohne Abstimmung, die Erfordernisse durchberaten und durchbesprochen und jetzt, da man zur Bedeckungsseite gekommen ist, hat man gesehen, daß die Decke zu kurz wird, daß die Bedeckungsvorschläge nicht angenommen wurden. Hätte man den umgekehrten Weg gewählt, so wäre es möglich gewesen, über Ersparungen entsprechend sprechen zu können. Bei Ersparungen wissen wir, wie es im allgemeinen ist. Es hat auch Herr Landesrat **Meyszner** im

Ausschuß erklärt, er wäre für Ersparungen, wenn er sich auch nicht allen Ersparungsvorschlägen des Finanzreferenten anschließen vermag. Es ist leicht zu sprechen von Ersparungen beim Nachbarn, wenn man bei sich selbst aber Ersparungen nicht mitmachen will. Ich hoffe daher, daß der Landtag mit entsprechender qualifizierter Mehrheit in aller Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen wird, daß er mit dieser Form des Budgetprovisoriums einverstanden ist.

Dr. Enge: Hohes Haus! Nur schweren Herzens konnten wir uns entschließen, dem Provisorium unsere Zustimmung zu geben. Wir erachten es nicht bloß als Recht des Landtages, sondern auch als seine Pflicht, den Landeshaushalt zeitgerecht ordnungsmäßig zu beschließen, und wir können für uns das Zeugnis in Anspruch nehmen, daß wir uns während der langwierigen Beratungen im Finanzausschuß Mühe gegeben haben, mit Ende dieses Jahres den Voranschlag beschließen zu können. Es haben Parteienverhandlungen unter Führung des Herrn Landeshauptmannes stattgefunden. Diese haben aber leider damit abgeschlossen, daß eine Einigung bezüglich der Bedeckungsfrage nicht erzielt werden konnte, obwohl wir bereit waren, im Interesse eines geordneten Haushaltes auch hier mit Opfern voranzugehen.

Wir halten uns aber für verpflichtet, heute für das Provisorium zu stimmen, und zwar aus zweifachen Gründen:

Erstens muß der Haushalt des Landes fortgeführt werden, denn wenn wir das Provisorium nicht beschließen, so wäre es selbstverständlich, daß auch die Zahlungen nicht zu leisten wären, und können wir uns nicht vorstellen, daß man vielleicht die Angestellten des Landes, die Landesbeamten und die Lehrerschaft, einfach warten läßt auf die Auszahlung ihrer Bezüge, bis der Landtag von Steiermark den Voranschlag bewilligt hat.

Wir stehen zweitens aber auch auf dem Standpunkt, daß alle Parteien dieses hohen Hauses, die in der Regierung vertreten sind, nicht bloß in der Verwaltung mitzureden haben, sondern in Konsequenz dieser Tätigkeit auch die Pflicht haben, den Haushalt des Landes rechtzeitig sicherzustellen.

Aus diesen Gründen erkläre ich, daß wir nur notgedrungen für das Budgetprovisorium für zwei Monate stimmen werden. Wir sind der Meinung, daß der Landtag allen Ernstes darangehen muß, innerhalb dieser zwei Monate den Voranschlag, längstens also bis Ende Februar 1933, zu beschließen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Hornik: Hoher Landtag! Der Herr Landesfinanzreferent Höpfl hat in seinen Ausführungen Dinge angezogen, die den Tatsachen nicht entsprechen. Ich bin daher gezwungen, diese Behauptungen des Herrn Landesrates Höpfl zunächst einmal richtigzustellen,

Richtig ist, daß verfassungsmäßig das Budgetprovisorium sich nur auf den Voranschlag des letztvergangenen Jahres stützen kann. Wenn daraus Folgerungen abgeleitet werden sollten, daß der Heimablock für die größeren Ausgaben eintritt, die im Voranschlag für das Jahr 1932 festgelegt sind, und für die ver-

kürzten Ausgaben des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 1933 nicht stimmt, so ist das mehr als ein offensichtlicher Irrtum, denn nach unserer ganzen Einstellung wäre es undenkbar, daß wir für eine höhere Belastung der Bevölkerung in dieser Krisenzeit eintreten würden. Die Ausführungen des Herrn Landesrates Meyszner haben eindeutig dargelegt, daß, abgesehen von dem nicht verfassungsmäßigen Budgetbehandlungsantrag, doch unsere Stellungnahme eine wesentlich andere ist, soweit sie sich gegen die Grundlagen des Voranschlages für das Jahr 1933 richtet, und zwar aus dem Grunde, weil auch der nicht ausgeglichene ist, weil auch der noch trotz aller Bedeckungsvorschläge einen unbedeckten Abgang von 1.4 Millionen Schilling aufweist, der immerhin durch irgendwelche Maßnahmen, sei es nun, wie der Herr Landesfinanzreferent Höpfl ausgeführt hat, durch Erhöhung der Einnahmen, also durch neue Steuern oder durch Ersparungen einzubringen ist und bedeckt zu werden hat. Wir haben uns klar und deutlich, und das hat der Herr Landesfinanzreferent Höpfl festgestellt, für die Ersparungen ausgesprochen und stehen auch heute noch auf diesem Standpunkt, und deswegen können wir für diese Grundlagen des Budgetprovisoriums nicht stimmen. In diesen Wochen, in denen der Voranschlag dem Finanzausschuß zur Beratung vorgelegt ist, wäre reichlich Zeit gewesen, diesen von uns gewiesenen Weg eingehend zu beraten und zu beschließen. Aber der Herr Landesfinanzreferent Höpfl hat ganz recht, daß bei dem Weg der Ersparungen der eine immer für Ersparungen beim Nachbarn ist, und wenn wir als Heimatblockabgeordnete für Ersparungen eintreten, so können wir das mit umso ruhigerem Gewissen tun, weil alle übrigen Parteien des Landtages bei jenen Kapiteln, die wir zu vertreten haben, eine sehr offene Hand bei den Ersparungsmaßnahmen gehabt haben. Wir wollen aber sehen, daß diese Ersparungsmaßnahmen auch bei anderen Kapiteln, auch beim Nachbarn eintreten, gerade dort, wo es sich um versteckte Parteisubventionen handelt; und weil da gestrichen werden soll, so können sich die Herren nicht enigen über die Ersparungen. Sie werden auch in diesen zwei Monaten über diese Ersparungen nicht hinwegkommen. Zum Schlusse werden sich die Herrschaften ganz genau so in der Laube finden, bei einer neuen und größeren Belastung der Bevölkerung. (Aust: „Keinen Groschen Steuern!“) Aber bei Beratung über die Mehrbelastung der Bevölkerung waren gerade die Sozialdemokraten sehr eifrig. (Aust: „Das ist eine aufgelegte Lüge!“) Da brauchen Sie sich nicht aufzuregen, Sie waren sehr eifrig bei neuen Belastungen der Bevölkerung. (Ing. Witzany und Ferner: „Nennen Sie diese Parteisubventionen!“) Sie werden bei den einzelnen Kapiteln, wo Ihre Parteisubventionen darankommen, sehr nervös werden. (Ing. Witzany: „Unsere Parteisubventionen? Nennen Sie welche, wenn Sie solche kennen!“) Sie werden jetzt schon sehr nervös und werden auch mit dem größten Aufwand Ihrer Stimmittel — was wir nicht anders als „Theaterdonner“ bezeichnen können — nicht das Gegenteil meiner Behauptung beweisen. (Ing. Witzany: „Theater haben wir nie gemacht!“)

Der Herr Landesfinanzreferent Höpfl irrt, wenn er sagt, wir würden einen Widerspruch begehen, wenn wir uns auf den Voranschlag für das Jahr 1932 zurückziehen, da wir auch für das Nachtragsbudget 1932 nicht gestimmt hätten. Da muß ich richtigstellen, daß wir für das Nachtragsbudget gestimmt haben, soweit es im Oktober vorgelegen ist. Damals wurde der Antrag des Finanzausschusses einstimmig angenommen, und zwar haben wir damals deshalb dafür gestimmt, weil die erste und wichtigste Bestimmung dieses Gesetzesantrages dahin ging, das Defizit durch Ersparungen in erster Linie und in zweiter Linie durch Maßnahmen, die eine Herabsetzung des Zinsendienstes und Tilgungsdienstes ermöglichen, und erst in letzter Linie der unbedeckte Abgang durch die Aufnahme eines Darlehens zu decken ist. Insofern ist der Irrtum richtigzustellen. Wir sind nun der Ansicht, daß bei einer sachlichen Arbeit und bei reiflicher Rücksichtnahme auf die Lage der Bevölkerung der Landtag und der Finanzausschuß in ganz kurzer Zeit in der Lage wären, den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen, auch wenn es sich um einen sogenannten Exorzismus handeln würde, den ja einigemal schon dieser Landtag gesehen hat. (Hartleb: „Wann denn?“) O ja, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pichler, wir hatten schon manchmal einen solchen Zustand. (Pichler: „Ich habe ja nichts gesagt!“ — Heiterkeit. — Hartleb: „Wann war dieser Exorzismus?“) Es war unter dem Finanzreferenten Prisching, es ist zwar schon lange her. Es ist auch für diesen Fall in der Verfassung vorgesorgt, und die Landesregierung kann ganz genau so wie beim Budgetprovisorium mit der entsprechenden Mehrheit für die unbedingt notwendigen Pflichtausgaben Vorsorge treffen. Sie muß nur dem Landtag Bericht erstatten und die Bedeckung einholen. Es ist also auch dafür gesorgt, daß die Beamtengehälter rechtzeitig ausgezahlt werden können, und ist auch da nicht notwendig, Maßnahmen zu treffen und ein Budgetprovisorium zu beschließen, das immerhin schon mit einem Sechstel des Jahresumfanges in ein Defizit hineinfuhrwerk. Es wird viel schwieriger sein, nach zwei Monaten diesen unausgeglichenen Haushalt in Ordnung zu bringen. Wir werden also, und ich glaube, man braucht gar keine besondere Sehergabe dazu, in diesen zwei Monaten erleben, daß das Handeln und Verhandeln und Feilschen um alle Dinge, welche gewissen Gruppen am Herzen liegen, wieder weiter geführt wird, und ich bin ganz überzeugt — es sollte mich jedoch freuen, wenn ich mich irre —, daß der Landeshaushalt wirklich erst Ende Februar im Eilzugtempo durchberaten wird.

Wenn es früher sein sollte, so soll es mich freuen, ebenso, wenn diese Ausführungen einigermaßen zur Beschleunigung beitragen würden. Wir zweifeln aber daran aus den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben.

Wir glauben also, daß der Herr Landesfinanzreferent diese Ausführungen, diese Richtigstellung seiner Behauptung zur Kenntnis nimmt. (Ing. Wihan: „Fällt ihm gar nicht ein!“) Wir werden es auch ertragen, wenn er sie nicht zur Kenntnis nimmt, wir werden deshalb kein graues Haar mehr

bekommen. Und wir sind neugierig, in welcher Weise dann der Voranschlag des Landes erledigt werden wird.

Menzner: Kamerad Hornik hat schon in seinen Ausführungen kundgetan, daß man mir eigentlich das Wort im Munde umgedreht hat. In meinen Ausführungen war nicht festgelegt, daß wir uns auf das Budget für das Jahr 1932 stützen sollen, sondern ich habe nur zum Ausdruck gebracht, daß es eigentlich verfassungsmäßig so sein müßte und ich habe auch zum Ausdruck gebracht, daß man sich nicht auf das Budget des Jahres 1933 stützen kann, erstens, weil es nicht verfassungsmäßig ist und zweitens, weil auch dieses Budget nicht ausgeglichen ist und uns nicht genügt. Wir haben allerdings in der Verfassung noch einen Punkt, der dem Zustand abhilft, in dem wir uns befinden würden, wenn wir kein Budgetprovisorium annehmen. Dann kann die Landesregierung jeweilig mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit und mit Zustimmung des Landesfinanzreferenten die Ausgaben beschließen, die notwendig sind. Es ist also nicht notwendig, daß Pflichtleistungen nicht gemacht und die Beamten nicht bezahlt werden, denn es kann heute noch beschlossen werden, daß diese Pflichtleistungen tatsächlich zur Auszahlung gelangen. Wenn wir uns gegen das Budget 1932 und 1933 als Grundlagen für das Budgetprovisorium stellen, so tun wir das, damit nicht so viel Raum gegeben wird und man rascher dazu schaut, Ordnung in unseren Haushalt zu bringen. Wir sind grundsätzlich gegen neue Schulden und Steuern, wo wir sehen, daß wir von nirgends Hilfe haben. Die beste Hilfe wäre, wenn uns der Bund etwas helfen würde, der ja anderweitig so freigebig ist, und wenn er uns nur ein Quentchen der Liebe entgegenbringen würde, die er immer den Bankspekulanten und anderen entgegenbringt, dann könnten wir einen in allem ausgeglichenen Haushalt haben.

Man hörte erst kürzlich, daß die Nationalbank wieder so ein Geschenk von 14 Millionen Schilling an die Auslandsgläubiger machte; da würde ein Weniges davon genügen, um den Landeshaushalt hier auszugleichen. (Zwischenruf Leichner.) Das haben wir nicht notwendig. Sie haben sicherlich dorthin die bessere Verbindung. Sie haben Ihre Verbindungen zu den Bankjuden. Ihre Koten haben in Frankreich in der französischen Kammer zugestimmt, daß man uns das Anlehen gibt. Hier stimmen Sie dagegen. Man hätte dieses Budgetprovisorium auch nicht notwendig, wenn so mancher, der hier sitzt, früher etwas vorsichtiger gewesen wäre, wenn Sie eben nicht so frivol hier gewirksam hätten. (Große Unruhe. — Widerspruch.) Schließlich haben wir ja ein Jahr lang Zeit gehabt, ein ganzes Jahr, wo man einen ausgeglichenen Haushalt hätte erstellen können, ohne sich wieder auf ein so ausgekretenes Geleise zu begeben und die Bevölkerung wieder mit neuen Steuern zu belasten.

Ich habe nunmehr in meinen Ausführungen richtiggestellt, daß der Heimatschutz und Heimatblock keineswegs dafür ist, sich auf ein so breites Budget wie 1932 und 1933 zu stellen, daß wir eben Ersparungen haben wollen, einen Haushalt führen wollen, der sich an die Wirtschaftlichkeit unseres Landes und die Ertragsfähigkeit unserer Bevölkerung anpaßt.

Reichl: Nach meiner Auffassung ist es Pflicht eines Abgeordneten jeder Partei, positiv daran mitzuwirken, daß die gesetzlichen Grundlagen für die Fortführung des Landeshaushaltes geschaffen werden. Es ist leider im Laufe des Monats Dezember trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen, den Haushalt, das Budget 1933 unterzubringen, weil hinsichtlich der Bedeckung der Ausgaben Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht sind, die deswegen nicht zu überbrücken waren, weil wir auf dem Standpunkt gestanden sind, die Bevölkerung unbedingt von neuen Belastungen zu verschonen. Wir sind daher heute in der Zwangslage, einem Budgetprovisorium zustimmen zu müssen, weil sonst nach meiner Auffassung im Gegensatz zu den Ausführungen des Heimatblocks die Fortführung des Landeshaushaltes nicht möglich wäre. Es ist richtig, daß die Regierung die Ausgaben beschließen kann, mir ist aber nicht bekannt, daß die Regierung Einnahmen beschließen könnte; wenn die Regierung keine Einnahmen beschließen kann, kann sie selbstverständlich auch keine Ausgaben machen und könnte sie, wenn dieses Budgetprovisorium abgelehnt würde, am 1. Jänner keine Beamten- und Lehrergehälter und keine anderen Pflichtleistungen auszahlen, soweit sie natürlich nicht vom Bunde überwiesen werden. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Budgetprovisorium zu und ich glaube, daß die Situation wirklich zu ernst ist, um auf dem Rücken derjenigen, die Pflichtleistungsempfänger sind, politische Parteiringkämpfe auszufechten. Mich wundert es — und ich kann diesen Ausführungen nicht folgen, wenn auf der einen Seite Sorgen geäußert werden, daß die Verfassung nicht eingehalten wird und auf der anderen Seite einem Exorzistenszustande das Wort geredet wird, einem ungesetzlichen Zustande; dies ist mehr wie Verfassungsbruch, das heißt, sich außerhalb der Verfassung stellen. Ich gebe daher die Erklärung ab, daß wir für das Budgetprovisorium stimmen werden.

Rottenmanner: Ich beantrage getrennte Abstimmung.

Präsident: Was für eine getrennte Abstimmung wollen Sie haben?

Rottenmanner: Für den ersten Punkt, das Budgetprovisorium, und den zweiten Punkt, wo die Verlängerung der Gesetze enthalten ist.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Hartleb (Schlußwort): Ich könnte mir eigentlich ein Schlußwort ersparen. Ich will nur im Interesse der Wahrheit und im Interesse der Mehrheit des Finanzausschusses, als Obmann dieses Ausschusses hier feststellen, daß der Heimatblock, der hier so tut, als ob die anderen Parteien Ersparungen abgelehnt hätten (Hornik: „Polemisieren Sie nicht, Herr Berichterstatter!), in wochenlangen Verhandlungen keine Ersparungsanträge gestellt hat, die in der Lage gewesen wären, das Budget auszugleichen. (Rufe bei dem Heimatblock: „Oho“!) Diese Feststellung mache ich.

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Beschluß „A“. Ich glaube, ich brauche den Beschluß nicht mehr vorzulesen. Der Punkt „A“ beinhaltet den generellen Beschluß über das Budgetprovisorium.

(Punkt „A“ wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Unter Punkt „B“ lasse ich zuerst abstimmen über Artikel I. Hier muß separat abgestimmt werden, denn das ist die Verlängerung des Gesetzes über die Einziehung der Abgabenertragsanteile. Zu dieser Beschlußfassung ist notwendig die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses, die vorhanden ist, und weiters die Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

(Artikel I des Punktes B wird einstimmig angenommen.)

Die weiteren Artikel II, III, IV und V werde ich, nachdem sie nur eine einfache Mehrheit benötigen und nachdem kein Einspruch erhoben wird, unter einem zur Abstimmung bringen.

(Artikel II, III, IV und V werden ebenfalls einstimmig angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident verkündet die eingebrachte Anfrage (siehe Inhaltsverzeichnis).

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Hohes Haus! Ich erlaube mir noch, sämtlichen Mitgliedern des hohen Hauses die besten Neujahrswünsche zu entbieten.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.)